



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verbesserung bzw. mindestens Beibehaltung der Vergütungsbedingungen für EETS- Anbieter

Aktuell seit 30.07.2025 16:32:26

#### Angegeben von:

Toll4Europe GmbH (R001366) am 20.03.2024

#### Beschreibung:

Im Vertrag über die Durchführung des europäischen elektronischen Mautdienstes auf Bundesfernstraßen im Geltungsbereich des Bundesfernstraßenmautgesetzes (EETS-Zulassungsvertrag), BAnz AT 29.20.2021 V2, § 20, wird die Vergütung für EETS-Anbieter geregelt. Der Verordnungsgeber passte sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig diese Bedingungen regelmäßig zum Nachteil der EETS-Anbieter an. Die Interessensvertretung dient dazu, die dadurch entstehenden unangemessenen Marktbedingungen zu verbessern, damit ein auskömmliches Wirtschaften für EETS-Anbieter überhaupt möglich ist.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Güterverkehr [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EEMD-ZV [alle RV hierzu]